



An alle Lizenznehmer „sus“

Wien, am 24. September 2015

Schweinefleischkennzeichnungssystem  Info Nr. 1/2015
Konsolidierte Fassung der Richtlinie „sus“

Sehr geehrte Damen und Herren!

Als Betreiber des Schweinefleischkennzeichnungssystems  haben wir eine konsolidierte Fassung der Richtlinie „sus“ erstellt. In der Richtlinie wurden alle wesentlichen gesetzlichen Änderungen seit der letzten Konsolidierung im Jahr 2012 eingearbeitet.

Kurz zusammengefasst die wichtigsten Änderungen:

1. Aufnahme der Anforderungen bezüglich der verpflichtenden Herkunftskennzeichnung von Schweinefleisch gemäß Verordnung (EU) Nr. 1169/2011 und gemäß Verordnung zur Durchführung (EU) Nr. 1337/2013.
2. Neue Definition einiger Begriffe, wie „Ursprung“, „Herkunft“ sowie „Aufzuchtland“ entsprechend der genannten Verordnungen.

Die konsolidierte Richtlinie finden sie zusätzlich unter www.ama-marketing.at.

Für Fragen stehen Ihnen gerne zur Verfügung:

<u>Schlacht- und Zerlegebetriebe:</u>	Ing. Paul Etl	paul.etl@ama.gv.at	DW 427
	Christine Bauernfeind	christine.bauernfeind@ama.gv.at	DW 4464
<u>Fleischer:</u>	DI Sigrid Haslinger	sigrid.haslinger@ama.gv.at	DW 4804
<u>Lebensmittelhandel:</u>	DI Martin Hubmann	martin.hubmann@ama.gv.at	DW 438

Mit freundlichen Grüßen

Siegfried Rath
Bereichsleiter Fleisch und Fleischerzeugnisse

Beilage:

Konsolidierte Fassung der Richtlinie „sus“

Agrarmarkt Austria Marketing GesmbH

Dresdner Straße 68a
1200 Wien, Postfach 214
UID ATU39009407, DE272464654
DVR 0824275
Firmenbuchnummer 135101d, HG Wien
Zertifiziert nach: ISO 9001:2008, Nr. 03168/0

Telefon +43 1 33151-439
Telefax +43 1 33151-4925
Siegfried.Rath@ama.gv.at

www.ama-marketing.at
[facebook.ama-marketing.at](https://www.facebook.com/ama-marketing.at)